

**Vorlage Nr. 26/0443**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---------------------------------|---------------|------------|-------|
| Schulausschuss         | Ralph Kalveram<br>Beigeordneter | Kenntnisnahme | 14.09.2026 | 7     |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:****Mittagsverpflegung an den Gladbecker Grundschulen - Sachstandsbericht und Prüfung verschiedener Modelle zur finanziellen Entlastung von Familien****Begründung:****1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Rates vom 11.02.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage einer Sachstandserhebung verschiedene Möglichkeiten zur Entlastung Gladbecker Familien bei den Kosten der Mittagsverpflegung zu prüfen und dem Schulausschuss vorzustellen. Grundlage hierfür war ein entsprechender Prüfauftrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, der aus einem Haushaltsantrag der Fraktion hervorgegangen ist.

Unabhängig von der finanziellen Betrachtung gewinnt die Mittagsverpflegung durch den ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise eingeführten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Bedeutung. Dieser umfasst die Betreuung der Kinder, begründet jedoch keinen bundesgesetzlichen Anspruch auf eine kostenfreie Mittagsverpflegung.

Die Verpflegung ist ein integraler Bestandteil des pädagogischen Ganztagskonzeptes und stellt eine wesentliche Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Ganztagsbetrieb dar.

Bereits im Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (Vorlage Nr. 26/0156) wurde dargestellt, dass neben dem zusätzlichen Raumbedarf insbesondere die Essensversorgung an den Grundschulen künftig mit einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt bildet.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                                       |                                 |                 |                 |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin:      | Erster Beigeordneter/<br>Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/<br>Beigeordnete: | Beigeordnete:   | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____                       | Datum:<br>_____                 | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

## **2. Aktuelle Situation der Mittagsverpflegung**

### **Grundschulen**

An allen Gladbecker Offenen Ganztagsgrundschulen ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen aus pädagogischen Gründen verpflichtender Bestandteil des Ganztagsangebotes. Organisation, Caterer und Abrechnung erfolgen durch die jeweiligen Träger des Ganztagsangebotes. Dadurch unterscheiden sich sowohl die Anbieter als auch die monatlichen Elternbeiträge, die diese erheben. Für das kommende Schuljahr liegen diese zwischen 55 € und 69,50 € monatlich.

Im **Schuljahr 2026/27** werden über 2.000 Kinder die Offene Ganztagsschule besuchen. Damit einhergehend steigt der Bedarf an einer leistungsfähigen Mittagsversorgung kontinuierlich an. Bereits heute zeigen sich an mehreren Standorten räumliche und technische Engpässe bei der Essensausgabe sowie bei den vorhandenen Mensakapazitäten, die parallel zum Ausbau der Ganztagsplätze weiterentwickelt werden müssen.

Die Verwaltung arbeitet daher bereits an kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Essensversorgung. Hierzu zählen insbesondere

- die Optimierung bestehender Mensen,
- Verbesserungen der technischen Infrastruktur,
- multifunktionale Nutzung weiterer Räume,
- ergänzende Verpflegungsangebote als Übergangslösung sowie
- perspektivisch bauliche Erweiterungen einzelner Standorte.

### **weiterführende Schulen**

An den Schulen im gebunden Ganztagsbetrieb (Erich-Fried-Schule, Erich Kästner Realschule, Heisenberggymnasium sowie Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule) besteht die Möglichkeit, an einer warmen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Dies wird ergänzt um ein Angebot an der Anne-Frank-Realschule im Rahmen der freiwilligen Übermittagsbetreuung.

Die Mittagsverpflegung wird ebenso wie im Grundschulbereich durch Caterer durchgeführt. Beim Essensanbieter für die gebundenen Schulen der Sekundarstufe I sind aktuell 623 Schülerinnen und Schüler registriert, die entweder im Abo-Verfahren oder im Rahmen der Einzelbuchung an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die tägliche Teilnehmendenzahl variiert daher stark.

## **3. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die Diskussion über eine Bezuschussung der Essenskosten darf nicht losgelöst von den bereits heute bestehenden kommunalen Leistungen betrachtet werden. Die Datengrundlage hierfür ist aus dem Jahr 2024/25, da ein zahlenmäßiger Abschluss des Schuljahres 2025/26 noch nicht vorliegt.

## Grundschulen

Der Schulträger ist gesetzlich verpflichtet, die Räume, die Sach- und Personalausstattung sowie die sächlichen Betriebskosten für die Mittagsverpflegung bereitzustellen, während die reinen Kosten für das Essen selbst grundsätzlich von den Eltern getragen werden.<sup>1</sup>

Die Gesamtkosten der Mittagsverpflegung im Grundschulbereich beliefen sich im **Schuljahr 2024/25** für 1.631 Kinder auf rund 1.490.000 €. Diese werden zu 72 % durch die von den Eltern zu erbringenden Beiträgen bzw. BUT-Mitteln finanziert.

Weiter trägt die Stadt Gladbeck die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten in Höhe von ca. 415.000 €. Diese Kosten werden teilweise durch das Land NRW im Rahmen der Ganztagsförderung refinanziert. Das Land fördert Personalausgaben im Küchenbereich, sofern ein pädagogischer Auftrag erfüllt wird (z.B. gemeinsame Zubereitung des Essens, Vermittlung von Essens- und Tischmanieren etc.). Dies erfolgt für Gladbeck in Höhe von ca. 77.000 € (55% der Kosten in Höhe von 140.326,03 €) Dies sind 5% der Gesamtkosten.

Der Zuschussbetrag der Stadt (415.719,45 €) verringert sich folglich auf ca. 339.000 € (=23% der Gesamtkosten).

tabellarische Zusammenfassung:

| Einnahmen      |                    |                     | Ausgaben     |                                                |              |                    |
|----------------|--------------------|---------------------|--------------|------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| Elternbeiträge | städtischer Anteil | Einnahmen<br>gesamt | Personal     | davon förderfähiges Personal<br>(päd. Auftrag) | Sachkosten   | Ausgaben<br>gesamt |
| 1.073.519,27 € | 415.719,45 €       | 1.489.238,72 €      | 542.853,78 € | 140.326,03 €                                   | 946.384,94 € | 1.489.238,72 €     |
| 72%            | 28%                | 100%                | 36%          |                                                | 64%          | 100%               |

## weiterführende Schulen

Die Angebote der Mittagsverpflegung in der Sekundarstufe I inkl. der Abrechnung sind an einen Caterer übertragen worden und müssen dem Schulträger gegenüber nicht nachgewiesen werden. Die Finanzierung der Ganztagsangebote in den weiterführenden Schulen weicht in der Systematik vom Grundschulbereich ab. Eine Mitfinanzierung seitens des Landes erfolgt nicht.

Davon ausgehend, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht am Mittagessen teilnehmen und von einem Durchschnittspreis von 5,45 € ausgegangen wird (4,95 € im Abo, 5,95 € ohne Abo) fallen Elternbeiträge in Höhe von ca. 410.000 € an, die der Kostendeckung dienen.

---

<sup>1</sup> § 92 Schulgesetz NRW i. V. m. § 9 Abs. 3 SchulG; Punkt 6.3 des Gemeinsamen Runderlasses „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (Ganztagsrlass - BASS 12-63 Nr. 2)

tabellarische Zusammenfassung:

| weiterf. Schulen | registrierte SuS         | Preis je Essen                      | Schultage                                                       | Gesamtkosten        |
|------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------|
| Heisenberg       | 339 (ca. 1/3 im Abo)     | 4,95 € im Abo<br>(5,95€) = Ø 5,45 € | 120 Schultage<br>(3 Tage verpfl.<br>Nachmittags-<br>unterricht) |                     |
| IDG              | 169 (überwiegend im Abo) |                                     |                                                                 |                     |
| SZ Brauck        | 115 (wenige im Abo)      |                                     |                                                                 |                     |
| <b>Gesamt</b>    | <b>623</b>               | <b>5,45 €</b>                       | <b>120</b>                                                      | <b>407.442,00 €</b> |

## Allgemein

Darüber hinaus trägt die Stadt Gladbeck im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitere Kosten der Mittagsverpflegung. Hierzu gehören insbesondere

- die Errichtung und Unterhaltung der Mensen,
- die Ausstattung der Ausgabeküchen,
- Investitionen in Mobiliar und Küchentechnik,
- sämtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten der Räumlichkeiten,
- Reinigung sowie Energieversorgung sowie
- die organisatorische Infrastruktur der Mittagsverpflegung.

Der kalkulatorische Gesamtaufwand der Mittagsverpflegung liegt somit bereits heute deutlich über den von den Eltern entrichteten Beiträgen.

## 4. Elternbeiträge

### Grundschulen

Gemäß Pkt. 8.4 des Ganztageserlasses kann für die Mittagsverpflegung ein gesonderter Beitrag zusätzlich zum Elternbeitrag für den offenen Ganzttag erhoben werden. Die Festsetzung und Abwicklung erfolgen wie unter Punkt 2 erwähnt durch die Träger der außerunterrichtlichen Angebote. Die Bemessung der Beiträge kann sowohl die Sach- wie auch die Personalkosten mit einbeziehen.

Zur Sicherstellung eines sozialverträglichen Essensbeitrages wird hiervon in vollem Umfang abgesehen und die entstehende Unterfinanzierung durch die anteilige Beteiligung des Schulträgers ausgeglichen.

Der in den letzten Jahren gestiegene Essensbeitrag ist auf die höheren Lebensmittelpreise sowie angestiegenen Personal- und Logistikkosten zurückzuführen.

Im interkommunalen Vergleich sind die Kosten für das Mittagessen in Gladbeck im Grundschulbereich im unteren Preissegment mit einem Durchschnittspreis von 3,20 €. In anderen Städten liegt dieser durchschnittlich bei 4,50 € bis 5,50 €.

Ohne den bestehenden städtischen Zuschussbetrag würden der Elternbeiträge in Gladbeck auf durchschnittlich 5,50 € bis 6,80 € pro Mittagessen steigen.

### **weiterführende Schulen**

Der Preis pro Mahlzeit in der Sekundarstufe I liegt im Städtevergleich im Schnitt bei 4,80 Euro bis weit über 6,00 Euro. Da Jugendliche in der Sekundarstufe I größere Portionsgrößen benötigen als Grundschulkinder kalkulieren Caterer hier systembedingt mit höheren Wareneinsätzen.

Der aktuelle Essenspreis an den weiterführenden Schulen in Gladbeck kann nur durch gezielte Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt (z. B. Übernahme von Energiekosten der Mensa) gehalten werden. Durch die Möglichkeit einer Abo-Buchung ist ein Preis von 4,95 € je Mahlzeit im durchschnittlichen Rahmen.

tabellarische Zusammenfassung:

| <b>Schulform</b>             | <b>Kosten pro Monat/Jahr</b> | <b>mögliche Essenstage im Jahr (inkl. Ferienbetreuung)</b>  | <b>Ø Preis je Essen</b>            |
|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Grundschule<br>(im SJ 25/26) | Ø 61,50 €/738€               | 230                                                         | 3,20 €                             |
| Sek. I                       | Ø 54,50 €                    | 120 (bei 3 Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht) | 4,95 € (im Abo)/ 5,95 € (ohne Abo) |

## **5. soziale Unterstützungsleistungen (Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) & Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“)**

### **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen können über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) vollständig von den Kosten der Mittagsverpflegung befreit werden. Die Finanzierung erfolgt durch Bundesmittel.

Im **Schuljahr 2025/26** wurden für 1.223 Kinder Mittel aus dem BuT für die Mittagsverpflegung ausgezahlt und mit dem Bund abgerechnet.

Hiervon war die Hälfte der Kinder im Offenen Ganztage. Prozentual ist dies ein Drittel der 1.823 Schülerinnen und Schüler, die an außerunterrichtlichen Angeboten im Grundschulbereich teilgenommen haben.

Weiter bezogen knapp 600 Teilnehmende der Mittagsverpflegung in der Sekundarstufe I sowie Kindergartenkinder Leistungen aus dem BuT.

Die Förderung belief sich im Grundschulbereich auf eine Summe in Höhe von ca. 600.000 €. Unter Berücksichtigung der weiteren anspruchsberechtigten Kinder wurde knapp 1 Mio. € an BuT-Förderung ausgezahlt und vom Bund an die Stadt Gladbeck erstattet.

### **Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“**

Der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt einkommensschwache Familien, die keine regulären Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Er übernimmt die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen oder Kitas sowie für mehrtägige Klassenfahrten, um betroffenen Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen.

In Gladbeck werden Leistungen aus dem Fond sehr vereinzelt in Anspruch genommen.

## **6. Prüfung möglicher Entlastungen für die Familien**

Im Rahmen des Prüfauftrages wurden zwei Varianten betrachtet.

### **Variante 1 – vollständige Kostenübernahme für alle Kinder**

Eine vollständige Übernahme der Verpflegungskosten würde sämtliche Familien unabhängig von Einkommen oder Sozialleistungsbezug entlasten.

Dieses Modell hätte insbesondere folgende **Vorteile**:

- keine soziale Differenzierung,
- geringer Verwaltungsaufwand
- sowie Stärkung der Chancengleichheit.

**Nachteilig** ist zu benennen:

- erhebliche zusätzliche kommunale Aufwendungen,
- eine Mitfinanzierung auch einkommensstarker Familien,
- eine Überlagerung/Nichtnutzung mit bestehenden Bundesleistungen (BuT, Härtefallfonds),
- sowie eine dauerhafte zusätzliche Haushaltsbelastung bei weiter steigenden Ganztagsangeboten.

Bei einer vollständigen Kostenübernahme wären nach den vorliegenden Berechnungen insgesamt bis zu knapp 1,9 Mio. € jährlich aufzubringen. Grundlage sind die Gesamtkosten der Grundschulen in Höhe von 1.489.238,72 € sowie für die weiterführenden Schulen die maximal angesetzten Kosten von 623 registrierten Schülerinnen und Schülern bei 120 Essenstagen und dem Durchschnittspreis von 5,45 € je Essen (407.422 €).

Auf Grundlage der ausgewiesenen Preise entspricht dies bei den Grundschulen rechnerisch rund 738 € je Kind und Jahr (3,20 € je Essen bei 230 möglichen Essenstagen). Für die Sekundarstufe I ergeben sich bei 120 Essenstagen und dem Durchschnittspreis von 5,45 € maximal 654 € je Kind und Jahr. Die tatsächliche Belastung bzw. der tatsächliche Aufwand in der Sekundarstufe I liegt wegen der unterschiedlichen Nutzung von Abo und Einzelbuchung dazwischen.

Eine Refinanzierung durch BUT-Mittel entfällt.

## **Variante 2 – Beibehaltung des bisherigen Systems**

Das derzeitige Finanzierungssystem bleibt unverändert bestehen. Familien mit geringem Einkommen erhalten weiterhin eine vollständige Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“.

Die kommunalen Mittel konzentrieren sich weiterhin auf den Ausbau der Mensen sowie auf die qualitative Verbesserung der Essensversorgung.

Dieses Modell stärkt die Infrastruktur dauerhaft und unterstützt gleichzeitig die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Für Familien, die bestehende Unterstützungsleistungen wegen der damit verbundenen bürokratischen Anforderungen nicht oder nur schwer in Anspruch nehmen, soll die Unterstützung bei der Antragstellung weiter verbessert werden.

Dieses Modell stärkt die Infrastruktur dauerhaft und unterstützt gleichzeitig die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

## **6. Bewertung der Verwaltung**

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, dem System der gebundenen Ganztagschulen sowie der freiwilligen Übermittagsbetreuung an Halbtagschulen der Sekundarstufe I ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen Mittagsverpflegung mit einer kommunalen Kernaufgabe.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Gladbeck bereits heute erhebliche Leistungen für die Mittagsverpflegung erbringt. Neben der bestehenden finanziellen Beteiligung (339.000 € im Schuljahr 2024/25) werden insbesondere Mensen und Ausgabeküchen, Mobiliar und Küchentechnik, Betriebs- und Unterhaltungskosten, Reinigung, Energieversorgung sowie die organisatorische Infrastruktur finanziert.

Für Familien mit geringem Einkommen bestehen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket und dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ bereits Instrumente, mit denen die Kosten der Mittagsverpflegung übernommen werden können. Im Schuljahr 2025/26 wurden für 1.223 Kinder BuT-Mittel für die Mittagsverpflegung ausgezahlt; insgesamt werden hierfür knapp 1 Mio. € an BuT-Förderung ausgezahlt und vom Bund erstattet.

Da die Inanspruchnahme dieser Leistungen teilweise mit bürokratischen Anforderungen verbunden ist, soll die Stadt die bestehenden Unterstützungsangebote weiter stärker begleiten.

Vor diesem Hintergrund erscheint mit Blick auf die allgemeine Haushaltslage der Stadt die Beibehaltung des bestehenden Systems (Variante 2) sachgerecht und wirtschaftlicher als eine vollständige kommunale Finanzierung aller Mittagessen. Eine vollständige Kostenübernahme würde als freiwillige kommunale Leistung jährlich bis zu rund 1,86 Mio. € erfordern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine ☒

folgende ☐

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | € |
|----------------------------|---|
| einmalig                   |   |
| jährlich                   |   |
| <i>darin enthalten:</i>    |   |
| Personalaufwand            |   |
| Sach- und Dienstleistungen |   |
| Transferaufwand            |   |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

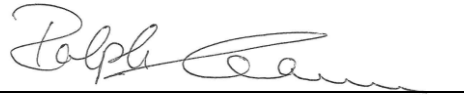
☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Mittagsverpflegung an den Gladbecker Grundschulen zur Kenntnis

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

-Ralph Kalveram-  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ Schulausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: